

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 36 (1963)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aushöhlung der Verteidigung

Nach Art. 87 des Gesetzes über die Militärorganisation von 1907 fallen grundsätzliche Beschlüsse über die Bewaffnung der Armee in die Zuständigkeit der Bundesversammlung, unter Ausschluss des fakultativen Referendums. Zu diesem Punkt hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine Verfassungsinitiative eingereicht, welche verlangt, dass vor der Einführung von Atomwaffen irgendwelcher Art unbedingt eine Volksabstimmung stattfinden müsse.

Am 18. Juni 1962 empfahl der Bundesrat dem Parlament, diese Initiative ohne Gegenentwurf Volk und Ständen zur Ablehnung zu unterbreiten. Dieses Gutachten war nicht nur eindeutig, vielmehr stützte es sich auf eine Reihe gewichtiger Gründe, die sowohl aus dem Gebiet der Wehrpolitik als aus dem staatsrechtlichen Bereich stammten.

In seiner letztjährigen Dezembersession folgte der Nationalrat mit grosser Mehrheit der Ansicht des Bundesrates, und vor wenigen Tagen sprach sich die Kommission des Ständerates mit 7 : 1 Stimmen im gleichen Sinne aus.

Nach wie vor sind also Bundesrat und Parlament der Ansicht, es liege kein Grund vor, die Beschaffung von Atomwaffen für unser Heer rechtlich anders zu behandeln als die Einführung sonstiger Kampfmittel. Wie bisher halten sie es für verfehlt, ein obligatorisches Referendum gegen Beschlüsse einzuführen, die nach bewährter Regelung in ihre abschliessende Zuständigkeit gehören. Diese Gründe sind aber nicht allein entscheidend für die ablehnende Haltung gegenüber der sozialdemokratischen Initiative.

Es geht um mehr. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob das Volk dem schrittweisen, aber stetigen Versuch, unsere absolute Abwehrbereitschaft zu unterhöhlen, kraftvoll entgegenzutreten will oder nicht. Gelang es den Pazifisten und Linksextremen am 1. April 1962 nicht, ein absolutes Verbot der Atomwaffe durchzusetzen, machen sie sich nun die sozialistische Initiative zu eigen, um auf einem Umweg zu ihrem Ziel zu gelangen: durch Agitation und massive Propaganda im gegebenen Moment die Ausrüstung unserer Armee mit den besten Waffen zu hintertreiben. Diese Möglichkeit aber gibt ihnen die zweite Atomwaffeninitiative, und darum unterstützen sie diese mit aller Kraft.

Zu lange und zu weit sind wir diesen Bestrebungen entgegengekommen. Nicht zuletzt gegenüber dem Ausland ist es wichtig, dass das Schweizervolk endlich dieser Entwicklung steuert und unserem Land jede Möglichkeit offenhält, unseren kompromisslosen Abwehrwillen zu zeigen und notfalls unter Beweis zu stellen. Wenn wir neutral bleiben wollen — und wir wollen es! — ist die totale Landesverteidigung unsere Pflicht, und dazu gehört auch die Atombewaffnung.

aaW

Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes

Die 45. ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in St. Gallen fasste einstimmig folgende *Resolution*:

Am 26. Mai dieses Jahres sind die stimmberechtigten Schweizerbürger aufgerufen, an der Urne über die sogenannte Atominitiative II zu befinden.

Der Schweizerische Fourierverband erachtet es als seine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass neben anderen die Frage der allzeit möglichst wirksamen Bewaffnung unserer Armee im Mittelpunkt steht. Seine Sorge kann sich nicht darin erschöpfen, die Versorgung der Kameraden an der Front unter allen Umständen sicherzustellen. Der Schweizerische Fourierverband appelliert deshalb an die Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen, die Atominitiative II

wuchtig zu verwerfen.